

Bekanntmachung

Die Gemeinde Buchhofen hat aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) eine **Satzung für die öffentliche Wasserversorgungs-einrichtung der Gemeinde Buchhofen für das Gebiet der Gemeindeteile Ottmaring, Nindorf, Manndorf, Kirchdorf und Lindach** (Wasserabgabesatzung – WAS –) erlassen. Die Satzung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.

Die Satzung wurde am 17. April 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos in 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, niedergelegt und liegt dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchhofen).

Moos, den 17. April 2019

Gemeinde Buchhofen

Friedberger

Erster Bürgermeister